

Hundebetreuungs Vertrag

Frau / Herr: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hundename: _____ Rasse: _____ Geburtsdatum: _____

Rüde Hündin

Behandelnder Tierarzt: _____

(Name, Adresse, Tel.Nr., erreichbar außerhalb der Sprechzeiten) _____

Im Notfall zu informieren: _____

Es besteht eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung: Ja

- Sämtliche, durch den Hund verursachte, Schäden oder Verletzungen sind vom Besitzer zu tragen -

Unterschrift Besitzer: _____

Mit ihrer Unterschrift erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundebetreuung von Outdoorpfoten an.

Besonderheiten im Umgang mit ihrem Hund:

Probleme im Kontakt mit bestimmten Hunden, Tieren, Menschen:

Freilauf (d.h. ohne Leine in erlaubtem Gebiet z.B. Feldmark) erlaubt: Ja Nein

Kann Ihr Hund alleine bleiben? Ja Nein Eingeschränkt

Gab es in der Vergangenheit problematisches, gefährdendes oder unberechenbares Verhalten in irgendeiner Form (auch Angstverhalten)? Nein Ja :

Leckerlis erlaubt: Ja Nein Eingeschränkt : _____

Muss der Hund Medikamente bekommen? Nein Ja :

Medikamentenname, Dosis, Zeitpunkt, Dauer, spezielle Anweisungen:

Futteranweisung (gewohnte Uhrzeit, Menge, Zubereitung):

Einwilligungserklärung:

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1/2023):

1. Die Hundebetreuung Outdoorpfoten (nachfolgend: Hundebetreuung) nimmt den Hund des Hundebesitzers/Besitzerin (nachfolgend: Besitzer) für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte die Hundepension vorab kennenlernen. Der Hund wird artgerecht betreut und gepflegt.
2. Es besteht keine Verpflichtung der Hundepension, die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären.
3. Der Besitzer bestätigt, dass alle Informationen und Angaben im Betreuungsvertrag und die Eintragungen im Impfpass vollständig und wahrheitsgetreu sind.
4. Die gesamten Betreuungsgebühren sind bis zum Beginn der Unterbringung in voller Höhe fällig: Tagesbetreuung 35€, Tagesbetreuung inkl. Nacht 40€, An- und Abreisetag werden voll berechnet.
5. Das gewohnte Futter des Hundes wird in ausreichender Menge vom Besitzer gestellt.
6. Soweit für den Hund eine Sonderbehandlung -z.B. bezüglich Medikamente, Futter, Umgang- erforderlich ist, hat dies der Besitzer ausdrücklich und durch klare Angaben schriftlich im Betreuungsvertrag festzuhalten.
7. Es wird keine Haftung für Gegenstände aus dem Eigentum des Besitzers (Decken u.a.) übernommen.
8. Der Besitzer ist verpflichtet der Hundebetreuung über eventuelle Verhaltensprobleme und Auffälligkeiten seines Tieres aufzuklären. Bei starkem Fehlverhalten (Aggression, Angst, Zerstörung u.ä.), welches eine Unterbringung unmöglich oder unzumutbar macht, ist die Hundebetreuung berechtigt, die Unterbringung vorzeitig abubrechen und ggfs. weitere Aufenthalte abzusagen. Der Besitzer verpflichtet sich für diesen Fall, den Hund umgehend abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen. Ist dies nicht möglich, ist die Hundebetreuung berechtigt, den Hund anderweitig unterzubringen. Die zusätzlichen Kosten sind vom Besitzer zu tragen. Auch Angst-/Panikverhalten des Hundes können Anlass zum Abbruch des Aufenthaltes sein, sofern eine weitere Betreuung für den Hund unzumutbar erscheint.
9. Der Besitzer ist damit einverstanden, dass sein Hund zusammen mit anderen Hunden untergebracht wird. Der Besitzer stimmt dem Kontakt zu anderen Hunden zu. Die möglichen Risiken (Verletzungen z.B. durch zu heftiges Spiel, Rauferei) sind dem Besitzer bewusst. Selbstverständlich wird im bestmöglichen Umfang für einen vernünftigen Umgang Sorge getragen.
10. Die Hunde werden prinzipiell den geltenden Gesetzen entsprechend an der Leine geführt. Sollte das Führen ohne Leine an dafür geeigneten Plätzen (z.B. Feldwege) vom Besitzer gestattet worden sein, erfolgt dies ausschließlich auf Gefahr und Risiko seitens des Besitzers. Die Hundebetreuung übernimmt keinerlei Haftung aus möglichen Folgen des Freilaufs (z.B. Abhandenkommen des Hundes, Unfall des Hundes oder durch den Hund verursachten Unfall, Schäden an oder durch den Hund etc.).
11. Der Besitzer erteilt sein Einverständnis, dass Bild- und Filmaufnahmen seines Hundes nur für Werbezwecke der Hundebetreuung & Hundeschule verwendet werden dürfen.
12. Gesundheit:

Der Besitzer versichert, dass sein Hund gesund, frei von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten ist.

Der Impfausweis ist bei Unterbringungsbeginn einzusehen.

Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ggfs. die dadurch entstehenden Kosten für die Mitbehandlung angesteckter Hunde und die ggfs. nötige Desinfektion der Räume.

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes, erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unseres Vertrauens übernommen wird.

Ob eine tierärztliche Versorgung notwendig ist, entscheiden die Hundebetreuung und natürlich der Tierarzt.

In schweren medizinischen Situationen -z.B. Verkehrsunfall, lebensbedrohliche Erkrankung- versucht die Hundebetreuung selbstverständlich den Besitzer oder die Notfall-Person –sofern erreichbar- umgehend zu informieren.

Alle Kosten werden in jedem Fall vom Besitzer getragen und bei Abholung des Hundes sofort beglichen.

Läufige Hündinnen können nicht in Pension genommen werden.

Für Verletzungen, Erkrankungen, Todesfall, Deckunfälle etc. wird keine Haftung übernommen.

13. Haftung:

Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung. Eine Kopie der Police ist dem Betreuungsvertrag beizulegen.

Der Hundebesitzer persönlich haftet uneingeschränkt gegenüber der Hundebetreuung. Auch für solche Schäden und Verletzungen, welche der Hundebetreuung und Vanessa Brugger und deren Ausstattung und Eigentum daraus entstehen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert.

Gleichermaßen haftet der Hundebesitzer persönlich für sämtliche Schäden und Verletzungen, die von seinem Hund verursacht werden. Dies gilt auch gegenüber anderen Kunden und Hunde der Hundeschule & Hundebetreuung. Die Regelung und Abwicklung des Schadensfalls erfolgt direkt zwischen Besitzer und geschädigter Person. Der Besitzer ermächtigt die Hundebetreuung entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.

Es bleibt dem Besitzer frei seine Hundehalterhaftpflichtversicherung oder seine Fremdhüter-Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen. Die Hundebetreuung ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

14. Abholung:

Der Besitzer muss die Hundebetreuung umgehend benachrichtigen, falls der vereinbarte Abholtermin (Tag, Uhrzeit) nicht eingehalten werden kann und der Aufenthalt verlängert oder verkürzt werden muss. Eine Rückerstattung der Hundebetreuungskosten bei einer vorzeitigen Abholung ist nicht möglich.

Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Termin (Uhrzeit, Tag) wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht wie vereinbart abgeholt wird, wird die zusätzliche Zeit in Rechnung gestellt. Es ist der Hundebetreuung vorbehalten einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen.

Die Hundepension ist berechtigt bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Termin, das Tier nach einer zumutbaren Frist anderweitig unterzubringen. Evtl. anfallende Kosten übernimmt der Besitzer. Erfolgt auch weiterhin innerhalb von 4 Wochen nach dem abgelaufenen Abholtermin keine Abholung oder entsprechende Rückmeldung des Besitzers oder seiner Angehörigen, wird der Hund in geeignete Hände vermittelt oder veräußert. Der Besitzer hat damit keinerlei Anspruch mehr auf sein Tier. Evtl. anfallende Kosten für die Vermittlung und Unterbringung bis dorthin müssen vom Besitzer übernommen werden. Im Falle der Veräußerung wird diese mit den entstandenen Kosten für die Unterbringung des Hundes und den entstandenen Kosten verrechnet. Weitere offene Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

15. Bei Stornierung des gebuchten Aufenthaltes in der Hundepension werden folgende Kosten fällig:

22-28 Tage vor Anreisetermin: kostenlos

15-21 Tage vor Anreisetermin: 25% der gesamten Betreuungskosten

8-14 Tage vor Anreisetermin: 50% der gesamten Betreuungskosten

0-7 Tage vor Anreisetermin: die gesamten Betreuungskosten

16. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

17. Die persönlichen Vertragsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

18. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.